



Gemeinde Techelsberg am Wörther See

Bezirk: Klagenfurt-Land

St. Martin a.T. 4, 9212 Techelsberg am Wörther See

Telefon-Nr.: +43 (0)4272/6211, Fax-Nr.: +43 (0)4272/6211-20, E-Mail:

techelsberg@ktn.gde.at, Homepage: www.techelsberg.gv.at

Zahl: 20/5/2026-III

Techelsberg am Wörther See, am 26.02.2026

Betreff: „Zu- und Umbau des bestehenden Wohnhauses“,
auf der Pz.Nr. 882, KG 72185 Tibitsch

K U N D M A C H U N G

(Vereinfachtes Bauverfahren – Gelegenheit zur Stellungnahme für Anrainer)

Der Bauwerber Herr Josef Weiss, wh. in Pavor 6, 9212 Techelsberg am Wörther See, hat mit Eingabe vom 05.02.2026, eingelangt bei der Gemeinde am 05.02.2026, die Erteilung der Baubewilligung für den „Zu- und Umbau des bestehenden Wohnhauses“ auf der Pz.Nr. 882, KG 72185 Tibitsch, beantragt.

Zur Geltendmachung Ihrer Rechte und rechtlichen Interessen wird Ihnen gemäß § 24 Abs. 4a der Kärntner Bauordnung 1996, LGBL.Nr. 62/1996, i.d.g.F., die Gelegenheit gegeben, in das bei der Gemeinde Techelsberg a.WS. (Baubehörde) aufliegende Projekt während der Amtsstunden Einsicht zu nehmen und binnen einer Frist von zwei Wochen ab Zustellung dieses Schreibens schriftlich Einwendungen zu erheben.

Wurde einer Partei die Aufforderung zugestellt, so hat dies zur Folge, dass eine Person ihre Stellung als Partei verliert, soweit sie nicht innerhalb der Frist schriftlich Einwendungen erhebt. Anrainer sind nur berechtigt Einwendungen gem. § 23 Abs. 3 lit. b bis g zu erheben. Diese sind: Bebauungsweise, Ausnutzbarkeit des Baugrundstückes, Lage des Vorhabens, Abstände von den Grundstücksgrenzen und von Gebäuden oder sonstigen baulichen Anlagen auf Nachbargrundstücken, Bebauungshöhe, Brandsicherheit.

Mit freundlichen Grüßen:

Der Bürgermeister:

Johann Koban e.h.

Ergeht an: (nachweislich)

Zur öffentlichen Bekanntmachung:

01. Antragsteller

Angeschlagen am: 26.02.2026

02. Anrainer

03. Weitere Beteiligte im Bauverfahren

Abgenommen am: 13.03.2026